

Unterrichtung

**über die Ergebnisse der konstituierenden Sitzung des Ortsgemeinderates
Neunkirchen am Mittwoch, den 17.07.2024**

=====

Tagesordnung

1. Ergebnis der Wahl zum Ortsgemeinderat vom 09.06.2024
2. Verpflichtung der Ratsmitglieder
3. Ernennung, Vereidigung und Einführung des Ortsbürgermeisters
4. Wahl der Beigeordneten
5. Ernennung, Vereidigung und Einführung der/des Beigeordneten
6. Änderung der Hauptsatzung
7. Klimaangepasstes Waldmanagement

Zu TOP 1: Ergebnis der Wahl zum Ortsgemeinderat vom 09.06.2024

Der Ortsgemeinderat wird über das Ergebnis der Wahl zum Ortsgemeinderat vom 09. Juni 2024 unterrichtet. Einwende werden nicht erhoben. Beschlüsse über den Ausschluss von Ratsmitgliedern infolge Wahlunwürdigkeit gem. § 31 GemO sind nicht zu fassen.

In den Gemeinderat sind gewählt:

1.	Frank Müller	mit	84	Stimmen
2.	Berthold Jung	mit	61	Stimmen
3.	Martin Jung	mit	51	Stimmen
4.	Sarah Auler	mit	50	Stimmen
5.	Annett Möhwald	mit	44	Stimmen
6.	Markus Gorges	mit	37	Stimmen

Ersatzleute für den Gemeinderat sind:

1.	Jürgen Schneider	mit	19	Stimmen
2.	Diana Hard	mit	14	Stimmen
3.	Brigitte Claus	mit	11	Stimmen
4.	Christopher Lang	mit	11	Stimmen

5.	Richard Pestemer	mit	11	Stimmen
6.	Silke Schneider	mit	9	Stimmen

Zu TOP 2: Verpflichtung der Ratsmitglieder

Gemäß § 30 Abs. 2 GemO verpflichtet der Ortsbürgermeister die Ratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Ortsgemeinde auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten. Dies gilt für alle Ratsmitglieder, also auch für die, die erneut gewählt wurden.

Der Absatz 1 des § 30 GemO begründet bereits in genereller Form einen Pflichtenkatalog. Sonstige weitere Pflichten sind im Wesentlichen

- Schweigepflicht (§ 20 GemO)
- Treuepflicht (§ 21 GemO)
- Pflicht zum Hinweis auf Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 4, Satz 1 GemO)
- Pflicht sich nicht grob ungebührlich bei der Sitzung des Rates zu verhalten

Die Verpflichtung ist eine formelle Bekräftigung. Eine rechtsbegründende Wirkung hat sie nicht, da den Ratsmitgliedern ihr Amt unmittelbar durch die rechtsgültig konstitutiv wirkende Wahl übertragen wird.

Zu TOP 3: Ernennung, Vereidigung und Einführung des Ortsbürgermeisters

Herr Martin Jung wurde als Einzelkandidat am 09.06.2024 mit 89 Stimmen, 83,18%, als Ortsbürgermeister gewählt. Er hat mitgeteilt, dass er die Wahl zum Ortsbürgermeister annimmt.

Herr Jung wird durch den geschäftsführenden 1. Beigeordneten Frank Müller durch Aushändigung der Ernennungsurkunde entsprechend § 54 GemO gem. besonderer Niederschrift zum Ehrenbeamten ernannt. Aufgrund der erfolgten Wiederwahl von Herrn Jung entfallen gem. § 54 (1) GemO Vereidigung und Einführung.

Zu TOP 4: Wahl der Beigeordneten

Nach § 53 a GemO werden die Beigeordneten, sofern die Voraussetzungen gem. § 53 Abs. 3 und 4 vorliegen, gemäß den Bestimmungen des § 40 GemO gewählt, d.h., in öffentlicher Sitzung durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung. Zu berücksichtigen ist dabei § 36 Abs. 3 GemO, wonach das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, bei Wahlen ruht.

Nach der Hauptsatzung hat die Ortsgemeinde bis zu 2 Beigeordnete.

Der Vorsitzende bittet um Benennung von zwei Wahlhelfern aus dem Kreis der Ratsmitglieder. Die Ratsmitglieder Annett Möhwald und Sarah Auler sind bereit diese Aufgabe zu übernehmen.

Vor Beginn des Abstimmungsvorganges erläutert Ortsbürgermeister Jung den Ratsmitgliedern den technischen Ablauf der Wahlhandlung. Er verweist insbesondere auf die zwingend vorgeschriebene Nutzung der Abstimmungseinrichtungen (Wahlkabine, Stift, Stimmzettel, Umschlag Wahlurne) und die Art der Kennzeichnung.

Sodann bittet er um Vorschläge für die Wahl der/des Ersten Beigeordneten.

Vorgeschlagen wird Herr Frank Müller. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Im anschließenden Wahlvorgang entfallen, in geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel und gemäß besonderer Wahlniederschrift, auf Herrn Frank Müller 6 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen.

Damit hat Herr Frank Müller mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht und ist damit als Erster Beigeordneter gewählt. Der Gewählte nimmt die Wahl an.

Alsdann bittet der Vorsitzende um Vorschläge für die Wahl einer/eines weiteren (II.) Beigeordneten.

Hierzu wird Herr Berthold Jung vorgeschlagen. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

In der anschließenden Wahl entfallen, in geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel und gemäß besonderer Wahlniederschrift, auf Herrn Berthold Jung 6 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen.

Damit ist Herr Berthold Jung zum weiteren (II.) Beigeordneten gewählt. Der Gewählte nimmt die Wahl an.

Zu TOP 5: Ernennung, Vereidigung und Einführung des Beigeordneten

Die Ernennung, Vereidigung und Einführung der Beigeordneten gem. § 54 GemO erfolgt durch den Ortsbürgermeister oder dessen noch im Amt befindlichen Vorgänger oder durch den allgemeinen Vertreter in öffentlicher Sitzung, wobei nach Aushändigung der Ernennungsurkunde die Vereidigung und anschließend die Einführung erfolgt. Bei Wiederwahl im gleichen Amt entfallen Vereidigung und Einführung.

Ortsbürgermeister Jung ernennt sodann den Ersten Beigeordneten Herrn Frank Müller gemäß § 54 GemO nach den Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes Rheinland-Pfalz zum Ehrenbeamten. Aufgrund der Wiederwahl, entfällt die Vereidigung und Amtseinführung.

Danach wird zum weiteren (II.) Beigeordneten Herr Berthold Jung gemäß § 54 GemO durch den Vorsitzenden nach den Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes Rheinland-Pfalz zum Ehrenbeamten ernannt. Aufgrund der Wiederwahl, entfällt die Vereidigung und Amtseinführung.

Zu TOP 6: Änderung der Hauptsatzung

Bezüglich der derzeit geltenden Hauptsatzung der Ortsgemeinde Neunkirchen werden keine Änderungswünsche geäußert.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

Zu TOP 7: Klimaangepasstes Waldmanagement

Ortsbürgermeister Jung gibt das Wort an Revierleiterin Anne Koch. Frau Koch. Sie informiert anhand vorliegender Karten über das Klimaangepasste Waldmanagement im Revier Neunkirchen. Um hierfür die Voraussetzungen für den Erhalt der Zuwendungen zu erfüllen, bedarf es eines Nutzungsverzichtes von 5% der Betriebsfläche für die kommenden 20 Jahre.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Neunkirchen stimmt dem hier durch die Revierleitung vorgeschlagenen und im Anhang dargestellten Flächen zum Nutzungsverzicht auf 20 Jahre zu.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.